

# Wie der «Landbote» für die direkte Demokratie kämpfte

«Landbote» vs. NZZ Der «Landbote» war von 1867 bis 1869 treibende Kraft einer Volksbewegung für die direkte Demokratie. Mit spitzer Feder stritt er mit der NZZ über die Zukunft des Kantons.

Peter Niederhäuser

Vor rund 150 Jahren erlebte der Kanton Zürich fiebrig-hektische Tage. Riesige Menschenmassen fanden sich zu Versammlungen zusammen, unvorstellbare 91 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten sich 1869 an der Abstimmung für eine neue Verfassung. Bei der folgenden Regierungswahl mussten alle bisherigen Regierungsräte ihre Sessel räumen.

Eine ungeahnte Mobilisierung des Volkes fegte das «System Escher» weg, benannt nach dem wohl mächtigsten und umstrittensten Zürcher der Neuzeit, Alfred Escher. Männer aus der Stadt Winterthur hatten massgeblichen Anteil an dieser «Revolution», die einen politischen Aufbruch mit weitgehenden Volksrechten brachte. Die 1869 beschlossene demokratische Verfassung des Kantons Zürich behielt bis 2005 ihre Gültigkeit. Sie beeinflusste mit ihren gelegentlich als «Ecole de Winterthour» bezeichneten direktdemokratischen Ideen nicht nur die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874, sondern strahlte bis nach Amerika aus.

## Kampf um die Volksrechte

Mittendrin kämpfte der «Landbote» als führendes Organ der Demokratischen Bewegung gegen die «Neue Zürcher Zeitung» um die Meinungshoheit. Als Kampfplatz der Diskussion um eine repräsentative oder «echte» Demokratie griffen Zeitungen als Parteiblätter direkt in die Debatte ein und beföhden sich manchmal mit spitzer Feder. Das neu erschienene Buch «Landbote vs. NZZ» von Andreas Gross erlaubt jetzt einen Einblick in den Originalton eines epochalen Duells um die öffentliche Meinung und um politische Ideale.

Die Rollen zwischen den beiden Zeitungen waren klar verteilt: Hier die NZZ, die sich vehement gegen Anschuldigungen verteidigte, ein Sprachrohr des «Systems Escher» zu sein, und die sich schwertat mit einer Abkehr von der repräsentativen Demokratie, verkörpert durch ein tonangebendes Parlament. Dort der «Landbote», der als Blatt der Opposition kritisch bis polemisch Probleme aufgriff und neue Verhältnisse einforderte.

Damit ist auch klar, wie sich die beiden Zeitungen gegenseitig sahen: Während die NZZ beim «Landboten» eine «sozialistisch-kommunistische Färbung» wahrnahm, mokierte sich die Zeitung aus Winterthur über das «Hof- und Orakelblatt» der neuen Zürcher Geldaristokratie, welche die frühere Geburtsaristokratie ersetzt habe und ihrerseits auf Kosten des Volkes lebe. Das «Volk» als Schlagwort war in der Debatte zentral, was man darunter genau verstand, war aber alles andere als eindeutig.

War der «Landbote» anfänglich ein Lokalblatt, so stieg er in den 1860er-Jahren zu einer Zeitung mit schweizweiter Re-



«Nieder mit der Verfassung!»: Die NZZ machte gegen die direkte Demokratie mobil. Der «Landbote» hielt dagegen. Fotos: PD



Philosoph Friedrich Albert Lange beschäftigte sich aus einer eher theoretischen Warte mit der direkten Demokratie.



Salomon Bleuler war als Besitzer und Chefredaktor des «Landboten» federführend im Kampf für die neue Verfassung.

Escher war für den «Landboten» ein «eigensüchtiger und zugleich willkürlicher und despotischer Lenker».



Der «Nebelspalter» zeigte die Debatte als «Hahnenkampf» zwischen dem «liberalen Güggele» und dem demokratischen.

sonanz auf. Verantwortlich dafür waren der Theologe Salomon Bleuler und der Philosoph Friedrich Albert Lange, welche die publizistischen Leitlinien des «Landboten» ab 1861 prägten.

## Von der Cholera zur Verfassung

Während Bleuler ein Verfechter des Genossenschaftswesens war, sich für die Arbeiterschaft engagierte und schliesslich viel beschäftigter Politiker wurde, zählte Lange zu den Theoretikern der direkten Demokratie. Beide arbeiteten beinahe symbiotisch zusammen – Bleuler als Besitzer und Chefredaktor, Lange als Redaktor und Bleulers Vertrauter – und prägten als Vordenker der Volksrechte massgeblich die Demokratische Bewegung. Kein Wunder, sprach die NZZ gelegentlich spöttisch von der «Landbotenpartei». Andreas Gross lässt die Historie im

Sommer 1867 beginnen, als eine Cholera-Epidemie Zürich heimsuchte und Kritik an der Regierungspolitik weckte. Während die NZZ abwiegelte und vor künstlicher Empörung warnte, appellierte der «Landbote» geschickt an das «Volk», um mehr Mitspracherechte einzufordern. Die kantonale wie nationale Mitbestimmung der Bürger beschränkte sich zu diesem Zeitpunkt einzig auf die Wahl von Parlamentariern. Als Folge dieser eher passiven Rolle betrug in den 1850er-Jahren die Stimmbeteiligung bescheidene zehn Prozent.

Nicht mehr einige wenige, vor allem vermögende Personen, sondern die Gesamtheit des Volkes sollten in der Politik mitbestimmen – so das Anliegen der Demokratischen Bewegung, die rasch an Fahrt gewann. Als einzige Möglichkeit, gegen den Willen von Regierung und Parlament Änderungen zu erzwingen,

bot sich die Revision der kantonalen Verfassung an. Am Ustergedenktage vom 22. November 1867 wurde der Beschluss gefasst, Unterschriften für eine Verfassungsänderung zu sammeln – für die NZZ ein «grosses Unglück», habe doch die Regierung mit den «Waffen der Vernunft» für das Gemeinwohl gesorgt. Es sei zu befürchten, dass der Staat «die Beute der Schreiber und der Unverschämten werde». Kühl konterte der «Landbote», dass der «Hauptübelstand» darin bestehe, dass «unser System die Übel nicht sehe». Nur der Ausbau der Volksrechte mit breit abgestützten Wahlen, Initiative und Referendum könne die bisherige «väterliche Bevormundung» durch eine wahre «Volksheerrschaft» ablösen.

Wie falsch die NZZ die Situation einschätzte, zeigten die folgenden Monate, als mit weit-

erforderlich das Begehren um eine Verfassungsrevision eingereicht wurde. Der wenig später gewählte Verfassungsrat legte in erstaunlich kurzer Zeit die Grundlage für die neue Verfassung von 1869.

## Demokratie ohne Frauen

Dabei ging es im Hintergrund immer auch um die Figur von Alfred Escher: Für den «Landboten» ein «eigensüchtiger und zugleich willkürlicher und despotischer Lenker», für die NZZ ein Mann, der «seinem Kanton die treuesten und uneigennützigsten Dienste geleistet hat». Die Forderung nach mehr Volksrechten sei eine «Mode-Liebhabe der Zeit», die neue Verfassung bringe nichts weniger als «die Vernichtung unseres bis anhin glücklichen Gemeinwesens», so die NZZ. Umgekehrt propagierte der «Landbote» die echte Demo-

## Zum Buch von Andreas Gross

Der Autor des Buches kennt politische Diskussionen aus eigener Anschauung. Andreas Gross ist sozialdemokratisches Urgestein in Sachen Demokratie. Zürcher Gemeinderat, Verfassungsrat, Nationalrat und Mitglied des Europarates, sammelte er nicht zuletzt als Verfechter verschiedener eidgenössischer Initiativen politische Erfahrungen. Als Begründer eines privaten Instituts für direkte Demokratie, das in St-Ursanne angesiedelt ist, engagiert sich der 70-jährige Politiker und Politikwissenschaftler bis heute für Volksrechte. In diesem Zusammenhang ist das Buch «Landbote vs. NZZ» entstanden, eine Nachlese zum 200. Geburtstag von Alfred Escher und Gottfried Keller 2019, aber auch ein Lehrstück für gelebte Demokratie.

Wie der Titel deutlich macht, geht es Gross um den publizistischen Konkurrenzkampf der beiden führenden Blätter im Kanton Zürich auf dem Weg zur «damals demokratischsten Verfassung der Welt», wie Gross das Werk von 1869 einschätzt. Um diese Rivalität besser erfahrbar zu machen, wählt der Politologe eine originelle, wenn auch nicht immer sehr lesefreundliche Gliederung: Die geraden Seiten im Buch sind der Sichtweise des «Landboten» gewidmet, die ungeraden jener der NZZ. Nicht selten beziehen sich die einzelnen Presseartikel direkt aufeinander und laden deshalb zum Parallelesen ein.

Einschübe von Zeitgenossen wie auch nachträgliche Wertungen von Historikern und Politologen runden dieses Bild ab, das von Illustrationen des Künstlers Dino Rigoli aufgelockert wird. Das Buch ist eine voluminöse Quellsammlung, die zum Querlesen anregt und sich in Wertungen und Erklärungen zurückhält, auch wenn die Sympathien von Andreas Gross klar der Demokratischen Bewegung gehören. (red)

kratie als «einzigem Weg, uns auf die Dauer glücklich zu machen».

Ein Wermutstropfen blieb allerdings zurück, wie Andreas Gross hervorhebt. Obwohl es in den Diskussionen durchaus Stimmen gab, die den Frauen Mitspracherechte einräumen wollten, fehlten die Frauen schliesslich in der Verfassung. Direkte Demokratie ist nicht einfach Herrschaft des «Volkes» – das erlebten nicht nur die Frauen 1869. Auch die Demokratische Bewegung stand in der Kritik durch das zuvor viel beschworene «Volk», kaum war sie an die Macht gekommen.

Andreas Gross: Landbote vs. NZZ. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Zeitungen um die Direkte Demokratie und deren Ausgestaltung in der demokratischen Zürcher Revolution von 1867–1869, Editions le Doubs St. Ursanne, 604 S., 39 Franken.